|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1275 |
| Titel | Ehemündigerklärung. |
| Datum | 08.06.1944 |
| P. | 511–512 |

[*p. 511*] A. Mit Zuschrift an die Direktion des Innern vom 15. März 1944 ersucht Robert Brandenberger, Schuhmacher, geboren 1920, von Volketswil, in Zürich 11. Winterthurerstraße 305, um Ehemündigerklärung der Rosa Ruth Lauber, geboren am 22. Oktober 1926, von Marbach (Luzern), wohnhaft in Zürich II, Winterthurerstraße 307. Da die Braut ein Kind erwarte und der Gesuchsteller über einen ausreichenden Verdienst verfüge, wäre den Brautleuten die sofortige Eheschließung erwünscht. Rosa Lauber, welche das Gesuch ebenfalls Unterzeichnete, ist laut ärztlichem Zeugnis im siebenten Monat schwanger.

Die Eheleute Robert und Rosa Lauber-Tobler, in Zürich 11, sind mit der Ehemündigerklärung ihrer Tochter einverstanden.

B. Die Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich und der Bezirksrat Zürich befürworten in ihren Anträgen vom 12. und 26. Mai 1944 die Ehemündigerklärung.

C. Die Vorinstanzen betrachten den mit der Eheschliessung verbundenen Milieuwechsel für die Braut, welche aus ungünstigen Verhältnissen stamme und noch nicht den Eindruck einer gereiften Tochter erwecke, als Vorteil. Sie komme dadurch in die Obhut der Mutter des Bräutigams, welche sie im Haushalt nachnehmen werde. Robert Brandenberger gelte als solid und arbeitsam. Solange die Ehefrau die bisherige Arbeitsstelle beibehalte, werde der Haushalt des jungen Paares von der Mutter Brandenberger geführt, welche auch das zu erwartende Enkelkind betreuen werde. Da angenommen werden kann, daß unter diesen Umständen Gewähr für eine richtige Ehe besteht und eine ausreichende finanzielle Grundlage für einen einfachen Haushalt vorhanden ist, kann dem Gesuch entsprochen werden.

Auf Antrag der Direktion des Innern und gestützt auf seine bisherige Praxis, sowie in Anwendung des Artikels 96, Absatz 2, des schweizerischen Zivilgesetzbuches

beschließt der Regierungsrat:

I. Rosa Ruth Lauber, geboren 1926, von Marbach, in Zürich, wird zu ihrer Verehelichung mit Robert Brandenberger, geboren 1920, von Volketswil, in Zürich, als ehemündig erklärt.

II. Die Kosten, bestehend in einer Staatsgebühr von Fr. 30, der Begutachtungsgebühr der Vormundschaftsbehörde // [*p. 512*] der Stadt Zürich von Fr. 5, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, sind aus dem bei der Direktion des Innern geleisteten Vorschuß von Fr. 45 zu bezahlen.

III. Mitteilung an Robert Brandenberger, Zürich II, für sich und zu Handen seiner Braut, unter Rückschluß von zwei Geburtsscheinen, das Zivilstandsamt Zürich, den Bezirksrat Zürich, die Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich und an die Direktion des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]